



# ANWALTGRAF

MICHAEL GRAF PATIENTENANWÄLTE | HEINRICH-VON-STEPHAN-STR. 20 | 79100 FREIBURG

vorab per Fax: 00000/000000  
Urologische Gemeinschaftspraxis  
Dr. A. - Dr. B. - Dr. C.  
Musterstraße 1  
00000 Musterstadt

**T. ./ Dr. A. - Dr. B. - Dr. C.**  
**wegen Herausgabe und Einsicht bzgl. Patientenakte**

**Patient: T.,**  
**Geburtsdatum: XX.XX.1964**  
**Behandlungszeitraum: Juni 2018 bis heute**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen Ihnen an, dass uns Ihr o.g. Patient mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat.

Wir sind mit der Prüfung von Ansprüchen aus einer möglicherweise fehlerhaften Behandlung beauftragt (Angelegenheit „Arzthaftung“) und fügen eine auf uns lautende Vollmacht sowie eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, jeweils in Kopie, bei.

Der Patient war bei Ihnen in ärztlicher Behandlung. Uns interessieren sämtliche bei Ihnen durchgeführte Untersuchungen und Behandlungen.

Seit Februar 2019 versucht unser Mandant bzw. die von ihm beauftragte Firma M. die Patientenakte bei Ihnen anzufordern.

Trotz mehrfacher schriftlicher und telefonischer Mahnversuche, zuletzt am 02.10.2019 mit Fristsetzung auf den 07.10.2019, verweigern Sie zu Unrecht die Übermittlung der bzw. die Einsicht in die Patientenakte.

Daher haben wir nun eine neue Angelegenheit wegen den Ansprüchen nach § 630g BGB angelegt (Angelegenheit „Herausgabe und Einsicht bzgl. Patientenakte“).

UST-ID:  
DEXYXYXYXYXY

<b>GESCHÄFTSKONTO</b>	<b>KONTO</b>	<b>BLZ</b>	<b>IBAN</b>	<b>SWIFT (BIC)</b>
Deutsche Bank	00000000	700 700 24	DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	DEUTDEDBMUC

<b>ANDERKONTO</b>	<b>KONTO</b>	<b>BLZ</b>	<b>IBAN</b>	<b>SWIFT (BIC)</b>
Deutsche Bank	00000000	700 700 24	DEYYYYYYYYYYYYYYYYYYYY	DEUTDEDBMUC

## MICHAEL GRAF PATIENTENANWÄLTE

MICHAEL GRAF  
Fachanwalt für Medizin-/ Versicherungsrecht

GABRIELA JOHANNES  
Rechtsanwältin, Patientenanwältin

KATHRIN SCHMIDT-TROJE  
Rechtsanwältin, Patientenanwältin

MAUDE LAFORGE  
Rechtsanwältin, Patientenanwältin

**HEINRICH-VON-STEPHAN-STR. 20**  
**79100 FREIBURG** (KANZLEISITZ)

**LUDWIG-ERHARD-ALLEE 10**  
**76131 KARLSRUHE** (BERATUNGSBÜRO)

**SCHUTTERWÄLDERSTR. 4**  
**77656 OFFENBURG** (BERATUNGSBÜRO)

**TELEFON**  
+49 (0) 761 - 897 88 610

**TELEFAX**  
+49 (0) 761 - 897 88 619

**EMAIL**  
patienten@anwaltgraf.de

**HOMEPAGE**  
www.anwaltgraf.de

**DATUM**  
06.06.2020

**ZEICHEN**  
Muster-2020



QUALITÄT DURCH  
FORTBILDUNG  
Fortbildungszertifikat der  
Bundesrechtsanwaltskammer

## **I. Herausgabe der diesbzgl. Unterlagen und Bilder (Kopie oder Original)**

Wir fordern Sie hiermit auf, uns die vollständigen Patientenunterlagen und Bildbefunde des Patienten über alle Behandlungen (von Beginn bis zu deren Ende) durch Übersendung in unsere Kanzlei (als Scankopie auf CD oder USB-Stick oder auch die Originale) zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, vgl. AG Charlottenburg, Urt. v. 10.06.2016 - Az. 233 C 578/15 (GesR 12/2016) zu § 630g Abs. 2 BGB.

Gerne können Sie uns die Unterlagen auch per Mail zukommen lassen. Die Mailadresse lautet wie folgt: [kanzlei@anwaltgraf.de](mailto:kanzlei@anwaltgraf.de).

— Insbesondere sind zu übersenden (sofern vorhanden):

- Anamnese
- Aufnahme- und Befunddiagnose, Aufnahmeuntersuchungen
- Evtl. schriftliche Einwilligung und sonst. Einwilligungserklärung
- Medikamentenpläne
- Röntgenbilder, CT und dergleichen
- CTGs
- Pflegeberichte / -dokumentationen
- Aufklärungsunterlagen
- - OP-Berichte
- Arztbriefe, Berichte
- Heil- und Kostenpläne
- sämtliche Rechnungen und Abrechnungen
- Patientenakte
- objektive Notizen und Vermerke

— Diese Aufzählung enthält nur rein informativ die wichtigsten Dokumente, d.h. es reicht nicht aus, uns nur die oben erwähnten Dokumente zu übersenden. Wir benötigen vielmehr die gesamten objektiven Dokumentationen, Bilder und Unterlagen. Bitte übersenden Sie uns vor allem auch alle Behandlungsverträge und Abrechnungen.

— Der Anspruch ist in der Rechtsprechung bereits seit jeher unbestritten anerkannt und ergibt sich - nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte der Patientinnen und Patienten - nun explizit aus dem Gesetz, namentlich aus § 630 g BGB.

Die Rückgabe von Originalunterlagen und von Bildern (bzw. Schrauben, Prothesen, Modellen oder dergleichen, soweit vorhanden) durch unsere Kanzlei sowie die Übernahme der Versendungs- und Einsichtskosten durch unsere Mandantschaft, insbesondere Ihre Kopierkosten, wird hiermit ausdrücklich versichert.

Wir bitten Sie, uns die in Ihrem Hause entstandenen üblichen Kopier-/Scankosten (max. 0,50 Euro pro Kopie) und Versandkosten zwecks Weiterleitung an unsere Mandantschaft mitzuteilen, z.B. indem Sie eine auf unsere Mandantschaft ausgestellte Erstattungsrechnung beifügen.

## **II. Fristsetzung**

Wir dürfen höflich um unverzügliche (vgl. § 630g Abs. 1 S. 1 BGB) und vollständige Übersendung der angeforderten Unterlagen und Bilder (in gut lesbarer Scankopie gem. § 630g Abs. 2 BGB oder nach Ihrer Wahl im Original gem. § 630g Abs. 1 BGB) bitten. Übersenden Sie die Unterlagen, Bilder etc. (s.o.) bitte spätestens **binnen zwei Wochen** ab Datum dieses Schreibens.

Bitte übersenden Sie die Behandlungsunterlagen unverzüglich, um eine isolierte Herausgabeklage zu vermeiden.

## **III. Behandlungsfehler**

Bitte erteilen Sie uns außerdem binnen drei Wochen Auskunft und Information darüber, ob Umstände erkennbar sind, welche die Annahme eines Behandlungsfehlers in Ihrem Hause begründen, vgl. § 630c II BGB: „Sind für den Behandelnden Umstände erkennbar, die die Annahme eines Behandlungsfehlers begründen, hat er den Patienten über diese auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren zu informieren.“

Sollten hingegen Ihrer Ansicht nach keine derartigen Anhaltspunkte vorliegen, so teilen Sie uns bitte auch dies schriftlich mit, vgl. OLG Oldenburg, Beschl. v. 25.08.2015 - Az. 5 W 35/15.

## **IV. Sonstiges**

Wir dürfen höflich um unverzügliche (vgl. § 630g Abs. 1 S. 1 BGB) und vollständige Übersendung der angeforderten Unterlagen und Bilder (in gut lesbarer Scankopie oder Kopie gem. § 630g Abs. 2 BGB oder nach Ihrer Wahl im Original gem. § 630g Abs. 1 BGB) bitten. Wir bitten um Verständnis dafür, dass aus anwaltlicher Sicht eine solche Fristsetzung leider notwendig ist und dass etwaige organisatorischen Rückfragen (bitte beachten Sie, dass wir zur Sache selbst, d.h. zu den Vorwürfen, vorerst keine weiteren Angaben machen können und dürfen) von Ihnen ausschließlich schriftlich akzeptiert werden können, da wegen der Vielzahl der hier zu bearbeitenden Fälle nur auf diese Weise eine ordnungsgemäße Bearbeitung und Zuordnung möglich ist. Geben Sie bei Zuschriften unbedingt unser oben angegebenes Aktenzeichen an.

Wir danken für die Kooperation und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

Michael Graf  
Fachanwalt für Versicherungsrecht  
Fachanwalt für Medizinrecht  
**Anlagen: Vollm. + Schw.Pfl.Entb.**